



ELTERNINFORMATIONSBRIEF

Streiks in den Kindergärten – das Wichtigste auf einen Blick

Liebe Kornwestheimer Eltern,

wenn es ab Ende der Woche zum unbefristeten Kita-Streik kommt, müssen Eltern bei der Kinderbetreuung kreativ werden. Ein schnelles Ende des Tarifstreits für Sozial- und Erziehungsberufe ist nicht abzusehen. Hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Werden alle Einrichtungen bestreikt?

Das kann nicht gesagt werden, es können einzelne Gruppen oder ganze Einrichtungen vom Streik betroffen und damit geschlossen sein.

Muss die Stadt einen Notbetrieb gewährleisten?

Die Stadt muss keine Notbetreuung gewährleisten. Sie muss für die Einrichtung von Notdiensten mit ver.di (Streikleitung) eine Notdienstvereinbarung abschließen.

Die Notbetreuung setzt zwingend voraus, dass keine privat organisierte Möglichkeit besteht, dass es sich um berufstätige Eltern handelt und der Verlust des Arbeitsplatzes befürchtet werden muss.

Was passiert im Streikfall mit den Gebühren für Betreuung?

Nach § 3 der Gebührensatzung der Stadt Kornwestheim, Stand 01.09.2011 (aktuell leider nicht über die Homepage der Stadt abrufbar) kann in sonstigen Härtefällen eine Ermäßigung des Elterngeldes beantragt werden.

Ein Beispiel für eine Rückerstattung/Ermäßigung der Gebühren fügen wir unserem Brief bei. Bitte entscheiden Sie selbst, ob und in welcher Form Sie von einer Rückerstattung/Ermäßigung der Gebühren Gebrauch machen. Der GEB kann jedoch keinerlei Aussage zum Erfolg der Rückforderung treffen.

Aktuell trifft der Streik einseitig die Eltern und die Kinder. Die Träger verspüren kaum oder nur wenig Druck. Die streikenden Angestellten erhalten für die Zeit des Streiks keine Lohnfortzahlung. Der Arbeitgeber spart dadurch und erhält zusätzlich noch die vollen Gebühren der Eltern, die Ihre Kinder privat betreuen müssen.

An dieser Stelle möchten wir jedoch noch auf folgendes hinweisen:

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Besuchsgelder beträgt ca. 11–13 % pro Betreuungsplatz. Das bedeutet, dass Sie als Eltern nur einen Anteil von 11-13 % der tatsächlichen Kosten tragen. Der Rest wird über die Stadt finanziert. Neben den Personalkosten gibt es noch diverse weitere Fixkosten wie Miete, Versicherungen etc. die von der Stadt unabhängig von einer Schließung bezahlt werden müssen.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Beitragszahlungen nicht auf eigene Faust reduzieren. Die fehlenden Beträge können von der städtischen Vollstreckungsstelle z.B. über Lohn- oder Kontenpfändungen wieder eingezogen werden. Die hieraus entstehenden nicht unwesentlichen Mehrkosten (Säumniszuschläge/Mahngebühren/Kosten einer Zwangsvollstreckung) werden natürlich auch mit vollstreckt.

Rückerstattung Verpflegungsgeld

Die Rückerstattung des Verpflegungsgeldes erfolgt bei anderen Städten und Kommunen analog der Regelungen bei entschuldigtem Fehlen. Ein Streiktag zählte dabei als entschuldigter Besuchstag, ein regulärer Schließtag dagegen nicht. Da die Streiks bis dato nur an einzelnen Tagen waren, konnte hier bisher keine Rückerstattung erfolgen. Fällt der Streiktag mit sonstigen entschuldigten Besuchstagen zusammen, so konnte die Rückzahlung nach entsprechender Mitteilung durch die Einrichtungsleitung erfolgen.

§ 3 Absatz 4 der Entgeltordnung der Stadt Kornwestheim vom 01.09.2011 besagt: Fehlt Ihr Kind außerhalb der festgelegten Schließzeiten zusammenhängend wegen Krankheit mindestens 10 Pflgetage, wird die Hälfte des jeweiligen Monatsentgeltes rückvergütet. Die Rückvergütung erfolgt einmal jährlich. Als Pflgetage gelten auch Wochenfeiertage, jedoch nicht Samstage und Sonntage. Eine Rückvergütung scheidet aus, wenn die Kosten im Rahmen der gesetzlichen Leistungen bereits berücksichtigt sind.

Auch an dieser Stelle wieder ein Hinweis:

Das Verpflegungsgeld ist ebenso wenig wie die Besuchsgelder kostendeckend. Sie bezahlen also nicht die tatsächlich anfallenden Kosten. Auch die Stadt ist vertraglich an ihre Lieferanten/Küchenkräfte gebunden. Klar ist aber, dass die Stadt zur Abnahme der Ware und auch Dienstleistung verpflichtet ist, wenn sie eine Bestellung aufgegeben haben. Dies erfolgt in der Regel vor der Information über einen Streiktag.

Sprecher

Cornelia Sattler (Bebelstraße)
Heike Hohenreuther (Bolzstraße und Kita Lurchi)
Susanne Schaile (Rosensteinstrasse)
Johannes Lebek (Bebelstraße)
Antje Calmon (Daimlerstraße)
Sandra Weber (Hort Wette-Center)
Susanne Schaile (Rosensteinstrasse)

Kassiererin

Susanne Schaile

info@geb-kornwestheim.de

Bankverbindung

Landesbank
Baden-Württemberg

Bankleitzahl :
600 501 01

Kontonummer:
81 000 67



Und auch hier gilt:

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Beitragszahlungen nicht auf eigene Faust reduzieren. Die fehlenden Beträge können von der städtischen Vollstreckungsstelle z.B. über Lohn- oder Kontenpfändungen wieder eingezogen werden. Die hieraus entstehenden nicht unwesentlichen Mehrkosten (Säumniszuschläge/Mahngebühren/Kosten einer Zwangsvollstreckung) werden natürlich auch mit vollstreckt.

Können Eltern private Betreuungsangebote in den Räumen der städtischen Kindertageseinrichtungen organisieren?

Aus haftungsrechtlichen Gründen können Eltern ihre Kinder derzeit nicht in den Räumen der städtischen Kitas betreuen, wenn kein städtisches Personal dort tätig ist.

Was bedeutet der Streik für berufstätige Eltern?

Wir empfehlen allen berufstätigen Eltern, eine Notfallbetreuung aufzubauen. Greifen Sie auf Verwandte zurück. Schließen Sie sich z.B. mit anderen betroffenen Eltern zu kleinen Notfallgruppen mit abwechselnder elterlicher Betreuung zusammen, sodass für alle Elternteile nur jeweils eine überschaubare Zeit an Fehltagen anstehen. Ein sich gegenseitiges Aushelfen im Sinne von „Nachbarschaftshilfe“ ist darüber hinaus eine gute Möglichkeit, mit der Streiksituation zu Recht zu kommen.

Kann es passieren, dass Eltern auch eines Tages ohne Ankündigung vor einer geschlossenen Einrichtung stehen, weil das Personal kurzfristig einem Streikaufruf folgt?

Grundsätzlich kann das nicht ausgeschlossen werden. Das Streikrecht verpflichtet die Streikenden nicht zu langen Vorlaufzeiten. Unabhängig hiervon bemüht sich die Stadt, Eltern mit einem ausreichenden Vorlauf mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

Bitte informieren Sie sich ebenfalls über die Medien und tauschen Sie sich mit anderen Eltern dazu aus.

Worum geht es in dem Tarifkonflikt überhaupt?

Gewerkschaften und kommunale Arbeitgeber verhandeln nicht über eine prozentuale Tarifierhöhung. Die Gewerkschaften wollen durchsetzen, dass die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mehrere Tarifstufen höher eingruppiert werden. Der Grund: Die gestiegenen Anforderungen an Erzieher und Erzieherinnen hätten bisher keine Entsprechung in der Bezahlung gefunden. Nach ihren Angaben hätten die eigenen Forderungen im Durchschnitt eine Gehaltserhöhung um zehn Prozent zur Folge - und "mehr Wertschätzung für die Berufe im Sozialen Bereich". Dies solle sich nicht nur in steigenden Ansprüchen an die Arbeit, sondern auch in der Eingruppierung widerspiegeln.

Um welche Berufsgruppen dreht es sich?

Zahlenmäßig sind die Erzieherinnen am meisten. Daher ist in der Öffentlichkeit auch vom Kita-Streik die Rede. Es geht aber auch um die Bezahlung von Heilpädagogen, Jugendgerichtshelfern, Mitarbeitern in Jugendzentren, Ganztagschulen oder Behindertenwerkstätten. Überall dort kann es auch zu Streiks kommen. Verdi, GEW und Beamtenbund streiten für insgesamt etwa 50 verschiedene Berufsbilder in der sozialen Arbeit. Bundesweit sind 240.000 Beschäftigte betroffen.

Sie möchten die Erzieher/innen unterstützen?

Sie können sich an alle Arbeitgeber, an die politisch Verantwortlichen in der Stadt Kornwestheim, an die Vertreter im Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA) wenden.

Schreiben Sie Ihnen, dass Sie auf der Seite der Erzieher/innen stehen. Adressen vom VKA haben wir dem Elterninfobrief beigefügt.

Weitere Information finden Sie auch unter www.geb-kornwestheim.de und auf [Facebook](#).

Für weitere Fragen zu diesem Thema und anderen Themen, die Sie bewegen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr

Sprecherkreis des GEB Kornwestheim

Sprecher

Cornelia Sattler (Bebelstraße)
Heike Hohenreuther (Bolzstraße und Kita Lurchi)
Susanne Schaile (Rosensteinstrasse)
Johannes Lebek (Bebelstraße)
Antje Calmon (Daimlerstraße)
Sandra Weber (Hort Wette-Center)
Susanne Schaile (Rosensteinstrasse)

info@geb-kornwestheim.de

Bankverbindung

Landesbank
Baden-Württemberg

Bankleitzahl :
600 501 01

Kontonummer:
81 000 67

Kassiererin